



## **INFO UND ANMELDUNG: SPRINGEN JURYPRÄSIDENT**

### **Allgemeines**

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben zur Rolle des Jurypräsidenten (JP). Bei allen Personen ist die weibliche Form jeweils mit gemeint. Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarischen Massnahmen und Aberkennung von Offiziellen obliegt der Fachkommission Ressort Technik im Auftrag der Disziplin Springen SVPS, gemäss Org. Reglement des SVPS.

### **Definition Jurypräsident**

Der JP darf alle Prüfungen in allen Funktionen richten und als verantwortlicher Jurypräsident oder Tagespräsident einer Veranstaltung eingesetzt werden. Als verantwortlicher JP darf er sein Amt zur gleichen Zeit nur an einer Veranstaltung ausüben.

### **Ernennungsprozess**

#### **Altersbeschränkungen**

Die Tätigkeit des JP kann im Jahr, in welchem man das 25. Lebensjahr erreicht, begonnen werden und endet am Ende des Jahres, in dem der JP 75 Jahre alt wird.

#### **Mindestanforderungen**

Nationale Richter, die sich für die Ausbildung zum JP bewerben wollen, müssen im Besitz einer Springlizenz sein. Sie müssen mindestens vier Jahre praktische Erfahrung als nationaler Richter mit regelmässiger Tätigkeit (in den zwei letzten Jahren mindestens 4 Veranstaltungen pro Jahr und mindestens 30 gerichtete Prüfungen pro Jahr) haben. Sie haben mit mindestens 2 verschiedenen JP gerichtet. Kandidaten für das Amt des JP sollten über ausgeprägte soziale Kompetenzen verfügen.

#### **Motivationsschreiben**

Die Kandidaten begründen ihr Interesse an der Funktion des Jurypräsidenten in einem Schreiben, in dem sie ihre bisherigen Funktionen, die Fähigkeiten sowie eventuelle Aussichten auf Turniere als JP vorlegen. Das Motivationsschreiben wird an den Chef Technik der Disziplin Springen gerichtet.

#### **Ernennung**

Die Ernennung zum Jurypräsident-Anwärter erfolgt durch die Kommission Springrichterausbildung. Diese entscheidet auf der Grundlage des Motivationsschreibens, der Empfehlungen der JP, mit denen der Kandidat amtiert hat, sowie eines möglichen Bewerbungsgesprächs.

#### **Ausbildungsdauer**

Kandidaten, die für die Ausbildung zum JP ernannt wurden, können die Prüfung im laufenden oder im folgenden Jahr ablegen.

Während der Ausbildung werden die Kandidaten aufgefordert, mit einem oder mehreren Mitgliedern der Kommission Springrichterausbildung zu richten.

### **Prüfung**

Um JP zu werden ist eine Prüfung erforderlich. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese im Folgejahr höchstens einmal wiederholt werden.

### **Ausübung der Tätigkeit als JP**

Die weitere Ausübung der Tätigkeit als JP setzt eine Minimalzahl von jährlichen Richtereinsätzen voraus. Pro Jahr (innerhalb 12 Monaten) an 4 verschiedenen Springkonkurrenzen richten. Mindesteinsatz: 1 ganztägiger Einsatz, ansonsten mind. 2 Prüfungen pro Veranstaltung.

Um seinen Status als JP zu behalten, muss er wenigstens während 3 Tagen pro Jahr als solcher amtieren.

Der JP muss die angebotenen Kurse und ERFA-Tagungen besuchen (jährlich 1 Kurs). Für die Daten bitte die Webseite [info.fnch.ch](http://info.fnch.ch) beachten.

Ein Offizieller der 2 Jahre lang keine Tätigkeit ausübt, wird automatisch aus dem Verzeichnis für Offizielle gestrichen.

Ein JP kann durch die Kommission Springrichterausbildung auf Gesuch hin beurlaubt werden, d.h. von den geforderten Tätigkeiten entbunden werden. Dauert die Beurlaubung länger als 4 Jahre, kann die Prüfung für JP neu verlangt werden.

JP können auf Wunsch eine Rückstufung zum NR verlangen.

### **Verantwortung**

Von einem Jurypräsidenten wird verlangt, dass er sich an die Reglemente und Weisungen des SVPS hält, und als Vertreter der Disziplin Springen SVPS durch tadelloses Auftreten überzeugt. Bei Nichteinhalten oder wiederholten Beanstandungen kann auf Antrag des Ressorts Technik der Disziplin Springen von der Sanktionskommission ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet und eine Sanktion gemäss Anhang I zum GR ausgesprochen werden.

### **Rechtliche Grundlagen**

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

### **Publikation**

Die Namen der Offiziellen werden im SVPS Bulletin und auf der Internetseite [info.fnch.ch](http://info.fnch.ch) veröffentlicht.

Aktualisiert per 01.03.2023





Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

## CS Springen Anmelde- und Infoblatt

### JP Jurypräsident

Name: Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Vorname: Postfach 726  
Strasse: Papiermühlestrasse 40 H  
3000 Bern 22  
PLZ / Ort:  
Lizenznummer:  
Natel:  
E-Mail:

### Anmeldung zur Ausbildung: Jurypräsident Springen JP

Ich habe an folgenden Veranstaltungen gerichtet:

	Datum	Ort	Einsätze			Jurypräsident
1. Jahr			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
2. Jahr			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	

Die Anmeldung für die Ausbildung zum Jurypräsidenten muss bis zum **30. April** des laufenden Jahres erfolgen.

Das Formular wird zusammen mit einer Kopie des Motivationsschreibens an die Geschäftsstelle SVPS übermittelt.

Ort, Datum:

Unterschrift:



Disziplin Springen / Ressort Technik